

Martin Freksa

Genesis Europas

Ergänzung

Geschichtswissenschaft, Band 18

506 S., 48,00 €, gebunden,

ISBN 978-3-86596-385-7

F Frank & Timme

Verlag für wissenschaftliche Literatur

Ergänzung im Jahr 2025 zu „Genesis Europas“, erschienen 2011

Für Marie-Lou, Lilli Lou,

Leon und Ilvi

Im letzten Kapitel von „Genesis Europas“, dessen Manuskript 2010 abgeschlossen war, ist eine Perspektive für die Entwicklung der EU bis 2025 entworfen worden. Das Jahr 2025 war dabei nicht willkürlich gewählt. Ihm lag vielmehr die Annahme zugrunde, dass sich die EU im Durchschnittstempo von drei vorangegangenen Phasen (1. 1949 – 1967, 2. 1968 – 1989, 3. 1990 – 2007) erweitern werde, so dass sie bis 2025 alle Ränder des europäischen Kontinents erreicht. Eine zweite, noch gewagtere Annahme war, dass die EU im Laufe einer 4. Phase (2008 – 2025) eine große innere Reform durchlaufen werde. Die Perspektive, die auf diesen beiden Annahmen beruhte, hat sich im Wesentlichen nicht erfüllt. Statt sich nach außen und innen weiterzuentwickeln, ist die EU weitgehend in Stagnation geraten. So stellt sich die Frage nach der Zukunft der EU im Jahr 2025 erneut.

Chronik 2008 - 2025

Was ist inzwischen geschehen?

Am Ende der 3. Phase platzte in den USA eine Immobilienblase. Im Rahmen einer deregulierenden Wirtschaftspolitik hatten, bei fallenden Zinsen, zunehmend unseriöse Wertpapiere mit variablen Zinsen Massen von Kleinverdienern, insbesondere von Einwanderern aus Mittelamerika, als Kredite für den Erwerb eines Eigenheims gedient. Sobald die Zinsen wieder stiegen, konnten viele der neuen Hauseigentümer die Kredite nicht mehr bedienen und mussten ihre Häuser verkaufen, so dass die Immobilienpreise fielen. Eine große Anzahl der Wertpapiere erwies sich dann praktisch als wertlos, und der Handel mit ihnen brach zusammen. Dieser Zusammenbruch löste den Beginn einer Weltwirtschaftskrise aus, mit einschneidenden Folgen gerade auch für Europa.

Von den Verwerfungen des US-Immobilienmarkts waren regionale Banken durch hohe Verluste dort betroffen, wo die Kredite für den Kauf von Häusern nicht zurückgezahlt werden konnten. So unter Druck geraten, suchten die Regionalbanken Beistand bei überregionalen Banken, für die der Geldverleih ihrerseits hochriskant wurde. Eine von ihnen, Lehman Brothers, meldete im September 2008 Insolvenz an, das erste deutliche Zeichen, dass aus der Immobilienkrise eine Bankenkrise geworden war, und zwar wegen internationaler Bankverflechtungen eine weltweite. In den europäischen Ländern ist man im Zuge dieser Krise bald zu der Auffassung gelangt, dass Banken vor dem Ruin zu retten sind, wenn sie „systemrelevant“ sind, d.h. wenn ihr Ruin erhebliche Teile der Volkswirtschaft mit

in den Ruin stürzen würde. So sind für den Erhalt solcher Banken direkte Staatshilfen oder staatliche Garantien gegeben worden. Dadurch allerdings wurden die Staatshaushalte belastet; dies umso mehr, als 2009 bei stockenden Krediten für Investitionen eine starke Rezession die Realwirtschaft erfasste, mit negativen Folgen auch für die Staatseinnahmen. Zum gravierenden Problem wurde die Situation in mehreren südeuropäischen Staaten, wo die in der EU erlaubte Staatsschulden-Quote (60 % des Bruttoinlandsprodukts) sich dem Grenzbereich näherte oder, wie in Griechenland, die Grenze des Zugestandenen deutlich überschritten war. Daher wurde Griechenland zum Modellfall dessen, was die EU zu tun in der Lage war bei Ländern, in denen die Beibehaltung der Euro-Währung nicht mehr sicher war.

Generell entstand ein Spannungsverhältnis zwischen den südalpinen und den nordalpinen Staaten in Europa. Erstere hätten gerne gesehen, dass ihre Überschuldung von der EU als Solidargemeinschaft aufgefangen würde, letztere dagegen bestanden darauf, dass jede Nation für ihre Schulden selbst verantwortlich sei. Als deshalb der Zusammenhalt der Euro-Länder zu zerbrechen drohte, einigte man sich auf einen Rahmenplan, der einerseits vorsah, Griechenland durch einen Schuldenschnitt für einen kleineren Teil seiner Schulden entgegenzukommen, andererseits die künftigen Kredite der EU wie auch des Internationalen Währungsfonds von der Durchführung eines harten Sparkurses in Griechenland abhängig zu machen. Dies bedeutete dann in den folgenden Jahren, dass in Griechenland mangels Investitionen die Arbeitslosigkeit stark anstieg, vor allem in der jüngeren Generation, dass die Löhne und die Renten ähnlich stark sanken, überhaupt ein schwerer Druck auf der Bevölkerung lastete – der hohe Preis für eine mehr oder weniger geordnete Rückzahlung der Kredite an die EU und den IWF.

Anfang 2014 bahnte sich eine nächste Krise an. Nach langanhaltenden Demonstrationen für ein bereits ausgehandeltes Assoziierungsabkommen zwischen der Ukraine und der EU, dem der Russland-nahe Präsident Janukowytsch die Unterschrift verweigerte, kam es auf dem Maidan in Kiew zu einem nicht völlig geklärten Massaker, dem zahlreiche Demonstranten und Polizisten durch Schüsse aus einem Hinterhalt zum Opfer fielen. In der Folge wurde Janukowytsch, ein reicher Repräsentant des sogenannten Donezk-Clans, gestürzt und floh in seine Heimat, dann weiter nach Russland. Die russische Regierung beantwortete seinen Sturz mit einer verdeckten Einschleußung russischer Soldaten in den Osten der Ukraine und mit der Annexion der Krim. Hierzu gab es Proteste aus westlichen Bevölkerungen und Protestnoten von westlichen Regierungen; im Übrigen ließ man den Präsidenten Putin gewähren. Jahre später, worauf zurückzukommen sein wird, nicht mehr.

2015 steht zunächst einmal für die von den Vereinten Nationen zur Begrenzung der Erderwärmung veranstaltete Pariser Klimakonferenz, in der die EU mit ihren (durch den Beitritt Kroatiens) nunmehr 28 Mitgliedern als Staatenverbund auftrat. Ins Zentrum der Diskussion war der CO₂- Ausstoß gerückt als vorrangiges Maß für die menschengemachte Erderwärmung und folglich auch deren Begrenzung. Als Ziel hierfür wurde in Paris vereinbart, bis zum Ende des Jahrhunderts unter der Zwei Prozent-Marke für die Erderwärmung seit Industrialisierungsbeginn zu bleiben und möglichst 1,5 Prozent nicht zu überschreiten. Die Umsetzung sollte durch nationale Selbstverpflichtung erfolgen, auch in der EU.

2015 steht aber auch für eine Bewegung aus südlichen Ländern, die als Flüchtlings- oder Migrationskrise bezeichnet wird. In jenem Jahr stieg die Zahl der Asylbewerber an den Grenzen zur EU drastisch an und staute sich am nördlichen Balkan in einem Flüchtlingsstrom, der kaum noch mit dem Nötigsten versorgt werden konnte. Da entschied die deutsche Kanzlerin Merkel, eine EU-Vorschrift, die einen Asylantrag nur in dem zuerst betretenen Land der EU erlaubt, auszusetzen und Deutschland für die Flüchtenden zu öffnen. Dadurch drängten Geflüchtete aus dem Süden nach Deutschland als ihrem bevorzugten Land, und kein Problem war gelöst, schon gar nicht das, wie man den Fluchtursachen entgegenwirken könne. Diese lagen damals hauptsächlich im Leiden der Zivilbevölkerung in Kriegsgebieten, besonders in Syrien, zudem in politisch oder wirtschaftlich instabilen Ländern wie Libyen, Libanon, Irak, Afghanistan und schließlich in etlichen noch südlicheren Ländern Afrikas jenseits der Sahara, wo die Gefährdungen durch den Klimawandel etwa in Form von Dürre-Katastrophen besonders groß sind; längerfristig ist zu erwarten, dass Fluchtbewegungen aus dem letzteren Grund zunehmend Gewicht erlangen werden. Denn eine Gesetzmäßigkeit der gegenwärtigen Erderwärmung ist offenbar: Je mehr die hauptsächlich im globalen Norden hervorgerufene Erwärmung im globalen Süden wirksam wird, desto mehr wird der globale Norden mit Bewegungen von Migranten aus dem globalen Süden konfrontiert. Im Jahr nach 2015, als die Zahl der Geflüchteten noch weiter anstieg und die kaum zählbaren Ertrunkenen im Mittelmeer ein trauriges Rekordniveau hinterließen, zeigte sich besonders, dass die EU – abgesehen von dauernden Appellen, die Länder jenseits von Mitteleuropa mögen gleichfalls viele Flüchtlinge aufnehmen – über keinerlei Konzept verfügte, mit den einwandernden Menschen angemessen umzugehen. Nur in zwei Punkten zeichnete sich in den jahrelangen Verhandlungen eine gewisse Einigungstendenz ab, 1. die Außengrenzen der EU gegenüber Flüchtlingen abzuschotten, 2. speziell mit südlichen Anrainerstaaten am Mittelmeer Abkommen zu schließen, durch die sie gegen Geld aus der EU die Flüchtlingsmassen in ihrem Staatsgebiet zusammenhalten.

Während östliche Staaten der EU trotz stärkstem Dissens in der Frage der Aufnahme von Flüchtlingen ihre Zugehörigkeit zur EU nicht aufs Spiel setzten, verbreitete sich in Großbritannien eine Anti-Stimmung gegenüber der EU, die, untermalt mit Nostalgie an die Souveränität des Britischen Empire, sich von der EU keine Aufnahme von Flüchtlingen vorschreiben lassen wollte und die im Referendum von 2016 mit knapper Mehrheit den Austritt Großbritanniens aus der EU zur Folge hatte, der sich wegen äußerst schwieriger Austrittsverhandlungen noch mehr als drei Jahre hinzog. Die EU, die eigentlich nur Erweiterung kannte, war nun um die Bewohner eines großen Landes verkleinert.

Dann folgte zu allem Überfluss noch die Covid-Pandemie, die sich 2020 global ausbreitete, in Europa allerdings sehr ungleichmäßig. So waren anfangs vor allem Teile des Südens schwer betroffen, insbesondere der norditalienische Raum, später gleichmäßiger das nördliche Europa. Auch die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie waren unterschiedlich; südliche Länder, besonders Italien und Spanien, reagierten mit einschneidenden Maßnahmen wie harten Ausgangssperren, nördliche Länder wie etwa Niederlande und Schweden neigten eher zu unverbindlichen Empfehlungen. Fieberhaft wurde nach Impfstoffen geforscht, die anzunehmen ein Großteil der Bevölkerung bereit war, während gleichzeitig eine Minderheit von Impfgegnern ihre Abneigung artikulierte. Zu einem Impfwang kam es in europäischen Ländern nicht.

Die EU machte durch ihre angestammte Behörde, die Europäische Arzneimittel-Agentur, von ihrem Recht Gebrauch, Arzneimittel und folglich auch neuartige Impfstoffe für die Länder der EU zuzulassen. Als eine neue Funktion übernahm sie die zentrale Beschaffung von Covid-Impfstoffen, und zwar so ausgiebig, dass sie zum größten Exporteur solcher Impfstoffe auf dem Weltmarkt wurde. Neu war auch, dass die EU wegen der sehr schweren wirtschaftlichen Folgen der Pandemie (durch den hohen Krankenstand der Beschäftigten) einen Wiederaufbaufond einrichtete; durch ihn konnten die Mitgliedstaaten bis zu 2 % ihres Bruttoinlandprodukts als Hilfen erhalten, um negative wirtschaftliche Folgen in den Betrieben abzufedern. Allgemein sind von Experten die gesundheitspolitischen Maßnahmen der EU aufgrund der Pandemie begrüßt worden, deren Koordination durch EU-Institutionen wurden jedoch als schwerfällig erachtet. Gegen Ende der dreijährigen Pandemie hat die EU sich das Recht vorbehalten, künftig einen Gesundheitsnotstand auszurufen zu können. Auch dadurch übernahm die EU eine gesundheitspolitische Aufgabe, die über nationale Maßnahmen hinausweist. Dabei reproduzierte sich allerdings ein charakteristischer Widerspruch: Einerseits wurde dem EU-Recht Vorrang vor nationalem Recht, andererseits den einzelnen Nationen die grundsätzliche Verantwortlichkeit für die Gesundheitspolitik zugesprochen.

Noch war die Pandemie im Gange, als im Februar 2022 ein Großaufgebot russischer Truppen den jahrelang auf die Ostukraine beschränkten Krieg in die gesamte Ukraine trug. Der Plan der russischen Führung war offenbar gewesen, die Ukraine in wenigen Tagen zu überrollen und dabei die Hauptstadt einzunehmen; denn man glaubte in Moskau wohl, die Ukrainer und ihre potenziellen Unterstützer würden ähnlich geringen Widerstand zeigen wie acht Jahre zuvor bei der russischen Übernahme der Krim. Doch so geschah es nicht. Stattdessen leistete die ukrainische Armee, seit Jahren in vielen Manövern mit den USA und anderen westlichen Partnern auf Kriegsszenarien durchaus vorbereitet, um Kiew herum erfolgreichen Widerstand; sie konnte den russischen Nachschub aufhalten, und sie wurde in allem aus der ukrainischen Bevölkerung massiv unterstützt. Russland antwortete mit Zerstörungen der Infrastruktur durch Luftangriffe, während in westlichen Staaten, allen voran den USA, umfangreiche Waffenhilfe für die Ukraine anliefe. Im Laufe eines Jahres etablierte sich durch den Ausbau russischer Verteidigungsanlagen eine Frontlinie im Osten und Süden der Ukraine, die etwa ein Sechstel des ukrainischen Territoriums unter russische Kontrolle brachte.

Die Kämpfe und die Zerstörungen der Infrastruktur brachten in der Ukraine Millionen von Flüchtlingen im Inland hervor, ebenso in das Ausland; bei deren Aufnahme taten sich besonders die unmittelbaren Nachbarn der Ukraine hervor, gerade auch solche, die von der Aufnahme anderer, muslimischer Flüchtlinge nichts wissen wollten. Darüber hinaus mündete der neue Krieg in Europa in einen Handelskrieg, in dem westliche Länder sich auf Ausfuhrverbote nach Russland verständigten und umgekehrt Russland diese Länder durch Begrenzung seiner Ausfuhren, insbesondere von Gas und Öl, so traf, dass eine Energiekrise hervorgerufen wurde, die fossile Energien stark verteuerte und zudem als Inflationsfaktor spürbar wurde.

2024 erlangte Russland im Kampf um die Ukraine militärisch ein leichtes Übergewicht durch partielle Geländegewinne, mit hohen Verlusten besonders auf russischer Seite. Es zeigte

sich, dass Russland weit mehr Soldaten mobilisieren konnte als die Ukraine. Zur Kompensation nahm die Ukraine nun auch zunehmend militärische Ziele in Russland in den Fokus.

Im ersten Halbjahr 2025 kam neue Bewegung in die Verhältnisse. Sie kam mit der erneuten Amtszeit von Trump als US-Präsident, der angekündigt hatte, er werde den Krieg binnen kürzester Zeit beenden. Er drohte, die US-amerikanische Unterstützung für die Ukraine zurückzuziehen, wenn sich deren Präsident Selensky nicht auf eine Verständigung mit dem russischen Präsidenten Putin einlasse. Diesem gegenüber signalisierte Trump Entgegenkommen hinsichtlich Russlands Ansprüchen gegenüber der Ukraine. In dieser Atmosphäre verkündete Putin eine dreitägige Waffenruhe anlässlich der russischen Feierlichkeiten zum 80. Jahrestag des russischen Sieges über Deutschland, die auf beiden Seiten der Front weitgehend eingehalten wurde. Eine Ausdehnung der Waffenruhe auf 30 Tage, wie von Selensky gefordert, lehnte Putin ab und ließ die Ukraine verschärft mit Raketen und Drohnen beschießen.

Auch bei europäischen Unterstützer-Staaten ist Bewegung entstanden. Man hat hier erkannt, dass kein Verlass mehr besteht auf die weitere Unterstützung der Ukraine durch die USA, und ehrgeizige Ziele entwickelt, durch allgemeine Aufrüstung die Ukraine notfalls auch ohne die USA unterstützen zu können.

Die Phase 4 (2008 – 2025) insgesamt betrachtet, lässt sich festhalten: In dieser Zeit fortwährender Krisen ist die Europäische Union, was die Entwicklung ihrer eigenen Strukturen nach innen und außen anlangt, in Stagnation geraten; weder hat sie sich innerlich nennenswert reformiert noch hat sie sich erweitert. Zur Bewältigung der einzelnen Krisen hat die EU, wenn auch in langwieriger Weise, zum großen Teil erfolgreich beigetragen. Dies gilt allerdings nicht für die größte dieser Krisen, den fortlaufenden Krieg in der Ukraine. Zwar ist die EU auf dem Weg, größter Unterstützer des angegriffenen Landes zu werden; aber außer der Absicht, die Ukraine zu stärken, ist aus der EU oder ihrem Umfeld noch kein Plan sichtbar geworden, der die Kriegssituation auflösen könnte. Zur Entwicklung eines solchen Plans bleiben wir zunächst noch bei dem Thema.

Der Ukrainische Knoten

Derzeitiger Hauptakteur im Bemühen um einen Waffenstillstand bzw. einen Frieden ist Trump. Dessen größtes Vorbild unter den US-Präsidenten ist der seinerzeit zum Teil populäre Andrew Jackson, der sich im frühen 19. Jahrhundert vor allem durch den Indian Removal Act hervorgetan hatte, d.h. durch die Legalisierung der Vertreibung indianischer Stämme. Trump selbst möchte allerdings als Friedens(nobelpreis)-Präsident in die Geschichte eingehen. Als gewiefter Geschäftsmann hat er die Ukraine zu einem Abkommen über die gemeinsame Erschließung kritischer Bodenschätze (insbesondere Seltene Erden) gewinnen können. Die für den Rohstoff-Deal erwünschte Sicherheitsgarantie von den USA hat die Ukraine nicht bekommen. Das US-Argument war, der Schutz vor russischen Angriffen in den von der ukrainischen Regierung kontrollierten Gebieten werde bereits verbessert, wenn dort Firmen

aus den USA tätig werden. Das Signal ist, dass die USA tendenziell ihr militärisches Engagement für die Ukraine durch ein ökonomisches Engagement ersetzen wollen.

Mitspieler und Gegenspieler Trumps ist der russische Präsident Putin. Mitspieler insofern, als er Konzessionsbereitschaft zeigt, wenn sich die USA militärisch tatsächlich von Europa zurückziehen; Gegenspieler insofern, als den USA nicht daran gelegen sein kann, dass Russland seinen Einfluss in Europa auf ihre Kosten vergrößert.

Putin steht in einer bestimmten Tradition, deren Anliegen stets war, den Einfluss Russlands in Europa auszuweiten. Diese Traditionslinie begann um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert mit dem Großfürsten Iwan III., der die lange Fremdherrschaft der Mongolen (Tataren) gebrochen hatte und sich zum Herrscher über „die ganze Rus“ erklärte, das hieß vor allem: über die Moskauer Rus, die Nowgoroder Rus und die ursprünglichste, die Kiewer Rus, die – nach der Zerstörung Kiews durch die Mongolen – keine Führungsrolle mehr spielen konnte. Putin beruft sich gern auf Iwan III. als den „Sammler russischer Erde“, der zerstreute russische Gemeinschaften unter einer zentralen Herrschaft zusammenführte. Die Traditionslinie setzte sich im 18. Jahrhundert fort mit Katharina II. der Großen. Ihr wird das Credo zugeschrieben, Russland müsse seine Grenzen schützen, indem es sie erweitert. Praktiziert wurde das während ihrer Regierungszeit in den ersten Teilungen Polens und durch die Bildung von „Neurussland“ im Osten und Süden der Ukraine, ein Begriff, den Putin während seines Ukrainekriegs wiederbelebte. In die Reihe der Vorgänger Putins gehörte im 20. Jahrhundert auch Stalin, der nach dem II. Weltkrieg Russlands Einfluss in Europa durch die Schaffung eines Gürtels von Satellitenstaaten vergrößerte. Putin hat seinen Landleuten gerade in den jüngsten Jahren eine Vorbildlichkeit Stalins, dessen terroristisches Markenzeichen Deportationen nach Sibirien war, portionsweise nahezubringen versucht. Zugleich nähern sich Zwangsmaßnahmen gegenüber Oppositionellen in Putins Russland stalinistischen Methoden an. Erinnert sei an Alexej Nawalny, Putins größten politischen Opponenten. Nachdem er einen Giftanschlag knapp überlebt hatte und in Deutschland kuriert wurde, kehrte er freiwillig nach Russland zurück, wurde verhaftet und dann im tiefen Winter 2024 in den entlegenen Norden Sibiriens in ein berüchtigtes Gefangenenlager deportiert mit strengster Isolationshaft, die er nicht überlebte.

Das militärische Ausgreifen nach Westen während Putins Amtszeit geschah nicht erst in der Ukraine. Es fand auch schon in Tschetschenien und in Georgien statt. Aber die Ukraine war von besonderer Bedeutung für Putins wohl größtes Projekt, nämlich eine „Eurasische Union“ zu schaffen, die technisch gesehen nach dem Beispiel der Vor-Vorgängerin der EU, der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, sich vor allem durch Abbau von Zollschränken entwickeln sollte. Entsprechende Verträge hatte Russland bereits mit Weißrussland, Kasachstan, Armenien und Kirgisien geschlossen, und in dieser Union war die Ukraine als besonders wichtiger Bestandteil vorgesehen. Diese hat sich aber 2014 im Zuge der Maidan-Unruhen (wo es ja um den Assoziierungsvertrag mit der Europäischen Union ging) und noch bekräftigt durch die darauf folgenden Regierungen von der Eurasischen Union abgewandt und der Europäischen Union zugewandt. Dieser neue Kurs in der Ukraine war Anlass für regierungsnahen Propagandisten wie A. Dugin, das Brudervolk der Ukrainer als Verräter zu brandmarken, und für Putin war er ein Motiv, auf der ganzen Linie Krieg gegen die Ukraine zu führen, um sie nach Möglichkeit dem westlichen Einfluss zu entreißen.

Neben Trump und Putin ist der junge ukrainische Präsident Selensky ein bedeutender Akteur in der fraglichen Szenerie. Er hat jüdische Wurzeln, Russisch als Muttersprache und ist glühender Verfechter der ukrainischen Emanzipation von Russland. Er zeigte sich sehr konsequent in der Verteidigung seines Landes und äußerst aktiv in der Organisation aller möglichen Hilfen von außen; außerdem tritt er für eine längere Waffenruhe ein. Zu erwarten ist allerdings, dass er sich weder einem von Russland noch einem gemeinsam von den USA und Russland diktierten Waffenstillstand oder einem Friedensdiktat beugen würde. Jedoch reicht auch diese Haltung nicht hin, den Knoten zu lösen.

Die Crux des russisch-ukrainischen Konflikts ist, dass sich die Gebietsansprüche teilweise überkreuzen: die ukrainische Regierung beansprucht die gesamte Ukraine (in den Grenzen von 1991); die russische Regierung beansprucht Gebiete im Osten und Süden der Ukraine, die sie großenteils besetzt hält. Klar ist oder sollte zumindest sein, dass es keine russische Erde und keine ukrainische Erde gibt, auch nicht in den umstrittenen Gebieten. Wohl aber gibt es dort Leute, die sich als Russen oder als Ukrainer fühlen oder darin nicht festgelegt sind. Allerdings weiß niemand, wie viele es jeweils sind; denn sie sind nicht danach gefragt worden, jedenfalls nicht in einer fairen Abstimmung.

Um als fair gelten zu können, müssen solche Abstimmungen frei, geheim und gleich sein, d.h. ohne Zwang zur Abstimmung, ohne namentliche Identifikation des Absenders einer Stimme und ohne Bevorzugung irgendwelcher Stimmen. Darüber hinaus ist wichtig, dass für die Durchführung der Abstimmungen eine Institution oder Organisation verantwortlich ist, die als unabhängig gilt, so dass die Abstimmungsergebnisse auch international anerkannt werden können.

Erfahrungen mit Abstimmungen in umstrittenen Gebieten, um die gleichfalls Kriege geführt wurden, gibt es in Europa während der vergangenen rund hundert Jahre mehrere; überwiegend negative, bei denen die Abstimmungen nicht den Geboten der Fairness entsprachen, aber auch positive, die hinreichend fair verliefen. Stichwortartig einige Beispiele, zuerst die negativen: Eupen und Malmedy in der deutsch-belgischen Grenzregion 1920 – groteske Manipulation der Abstimmungen (zum Teil öffentlich abgehalten); Westpreußen 1920 – Abstimmungen nur teilweise durchgeführt; Oberschlesien 1921 – Abstimmungsergebnisse von einflussreichen Staaten nicht anerkannt. Als positive Beispiele sind zwei zu nennen: Nordschleswig und Mittelschleswig 1920 – einwandfreie Abstimmung, Grenzziehung zwischen Deutschland und Dänemark auf Basis der Abstimmungsergebnisse, zusätzlich noch besondere Rechte für Minderheiten auf beiden Seiten; Saarland 1955 (Wiederholung der angezweifelten Abstimmung von 1935) – Abstimmung in Ordnung außer der verklausulierten Abstimmungsvorlage mit Beeinflussungsversuchen, deren Potenzial allerdings als gering eingeschätzt wird.

Insgesamt kann gesagt werden, dass in den negativen Fällen die betreffenden Regionen noch Jahrzehnte lang nicht zur Ruhe kamen bis hin zu Gewaltexzessen verschiedenster Art und dass sie ebenso lange Zankäpfel der internationalen Politik blieben. Umgekehrt ist in den positiven Fällen in den Regionen selbst Ruhe eingekehrt – da faire Abstimmungen den Respekt unter den Bewohnern fördern, gleichgültig was sie mit ihrer Stimme gemacht haben – und zugleich sind diese Regionen als Brennpunkte internationaler Streitigkeiten verblasst.

Angewandt auf die Ukraine sehe ich folgende Konsequenzen aus solchen Erfahrungen. Während eines Waffenstillstands sollen in den umstrittenen Gebieten, wo neben dem Ukrainischen das Russische als (Mutter-) Sprache relativ stark ausgeprägt ist, Abstimmungen durchgeführt werden. Dies betrifft (von Nord nach Süd) die Verwaltungsbezirke Charkiv, Luhansk, Donezk, Saporischschja, Cherson und die Krim. Die einfache Frage sollte sein, ob die Bürger der jeweiligen Bezirke künftig (a) Russland angehören wollen, (b) der Ukraine angehören wollen, (c) darin unentschieden sind.

Die Vorbereitung und Durchführung samt Überwachung der Abstimmungen gehört in die Hände der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa), in der fast alle europäischen Länder und noch einige weitere vertreten sind. In dieser Organisation haben seit 1975 Russland und westliche Länder mindestens drei Jahrzehnte lang unter schwierigen Bedingungen konstruktiv zusammengearbeitet. Danach, und besonders seit Beginn des nunmehr elfjährigen Kriegs in der Ukraine, ist jedenfalls beim Ständigen Rat der OSZE in Wien die Zusammenarbeit schwierig geworden; nicht wegen Differenzen in konkreten Projekten, sondern wegen genereller wechselseitiger Anschuldigungen der gegnerischen Parteien. Mit der neuen praktischen Aufgabe, eben der besagten Abstimmungen, kann die Situation in der OSZE, deren Spezialgebiet Wahlbeobachtungen sind, wieder konstruktiver werden. Bei Abstimmungen unter Bedingungen eines Waffenstillstands dürfte ein wichtiger psychologischer Gesichtspunkt sein, dass Soldaten, sofern sie nicht abstimmungsberechtigt sind, rund um die Abstimmungslokale nicht in Erscheinung treten; denn so wird unnötiger Druck von der Bevölkerung genommen. – Der Schweizer Diplomat Thomas Greminger, ehemals Generalsekretär der OSZE und gegenwärtig Leiter des Genfer Zentrums für Sicherheitspolitik, hat seit Frühjahr 2022 diskrete Gesprächskanäle in einem kleinen Kreis von früheren und aktuellen Regierungsvertretern und auch Nicht-Politikern auf beiden Seiten der Kriegsparteien ins Leben gerufen und aufrechterhalten. Er könnte eine einflussreiche Rolle darin spielen, das vorgeschlagene Thema auf die Tagesordnung der OSZE zu bringen.

Der Sinn von Abstimmungen in den sechs genannten Bezirken ist herauszufinden, was die dort ansässige Bevölkerung, die am Unmittelbarsten vom Krieg und seinen Folgen betroffen ist, hinsichtlich ihrer Staatsbürgerschaft überhaupt will. Das Ergebnis dieses unbekanntes Wollens kann in jedem Fall eine Orientierung dafür sein, bestehende Grenzen entsprechend den Mehrheitsverhältnissen in den einzelnen Bezirken zu bestätigen oder abzuändern, zumindest provisorisch bis zu einem späteren Friedensvertrag. Bei entsprechenden Vereinbarungen darf Minderheitenschutz nicht fehlen. In Betracht kommt er in klassischer Weise durch Anerkennung des Russischen und des Ukrainischen als öffentliche Sprache, sofern es Minderheitensprache ist. Zu denken ist aber auch an Erleichterungen für solche, die in einen Bezirk des jeweils anderen Staats übersiedeln wollen, etwa durch die Einrichtung von Börsen für Arbeitsplatztausch und Wohnungstausch ...

Europäische Zukunftsfragen

Hier möchte ich mich auf zwei Fragen beschränken, von denen die erste primär nach innen gerichtet ist, ins Innere der Europäischen Union, und die so gut wie vergessen ist, jedenfalls im politischen Geschehen nicht wirklich aktuell ist: die Verfassungsfrage.

Im Herbst 2022 fand ein Kongress statt mit Vertretern aus allen Staaten der EU, dazu Beitrittskandidaten zur EU und solche, die für eine Assoziation mit der EU in Frage kommen; nicht eingeladen waren Russland und Weißrussland. Als Ort des Kongresses war Prag ausgewählt worden, sehr geeignet allein schon durch seine Lage im Herzen Europas. (Leser des Grundlagentextes von „Genesis Europas“ mögen sich erinnern, dass dort Prag vorgeschlagen ist als zukünftige Hauptstadt der EU.) Unmittelbares Motiv der Zusammenkunft in Prag war, gegenüber Russland und seinem Verbündeten Weißrussland ein Zeichen der Solidarität mit der angegriffenen Ukraine zu setzen und über die im Winter akut drohenden Energieknappheit zu beraten. In der Hauptrede von Prag nutzte der damalige deutsche Bundeskanzler Scholz diese potenziell erweiterte EU, um über deren innere Verfasstheit zu sprechen, ohne den im EU-Kontext durchaus heiklen Begriff „Verfassung“ zu gebrauchen. Er antwortete damit indirekt auf eine im Frühjahr 2022 mit deutlicher Mehrheit vom EU-Parlament verabschiedete Forderung, einen Verfassungskonvent einzuberufen, der das Vertragswerk der Union auf Änderungen der Entscheidungskompetenzen innerhalb der EU hin prüfen soll. Scholz erklärte, in einer erweiterten EU werde es noch schwieriger sein als bisher, die notwendige Abänderung der Entscheidungsmodalitäten zu erreichen. Deshalb müssten insbesondere die kleineren Länder – wegen ihrer relativen Begünstigung – davon überzeugt werden, die Modalitäten von EU-Entscheidungen zu ändern. Allerdings: Die für das Verlangen des Parlaments zuständige Instanz, nämlich die der Staats- und Regierungschefs, konnte und kann sich nicht entscheiden, ob sie dem Parlament folgen soll oder nicht, und hat daher diese Entscheidung auf unbestimmte Zeit vertagt. Effektiv geschehen ist bislang also nichts.

Interne Gegner der EU scheinen sich auf den Halbsatz geeinigt zu haben, die EU sei reformunfähig. Bewiesen ist er nicht, das Gegenteil allerdings ebenfalls nicht.

Von einem externen Beobachter der EU stammt der Satz, dieser Verbund sei ökonomisch ein Riese, politisch aber ein Zwerg. Zwar ist der Satz etwas übertrieben, weil die EU ihr Pfund eines riesigen Binnenmarkts bis zu einem gewissen Grad in politische Macht ummünzen kann (wie gegenwärtig in der Zollpolitik gegenüber den USA und China); und doch verweist der Satz auf strukturelle Probleme des politischen Systems der EU.

Blickt man etwa an die Spitze der EU-Kommission, die eine Art Regierung zu sein beansprucht, so sieht man dort vor allem eines, Symbolpolitik; aufgezogen wie eine Flagge, die sich dann nach dem Wind richtet. Mal hieß das wohlklingende Symbol Europäische Bürgerbeteiligung, dann hieß es Europäischer Green Deal, derzeit heißt es Europäische Unabhängigkeit. Schaut man hingegen auf die gesetzgeberischen Ergebnisse, die am Ende herauskommen, so können sie wohl nur als penibel bezeichnet werden, wegen einer Detailversessenheit in den Vorschriften, welche die Adressaten wiederkehrend mit ungläubigem Kopfschütteln quittieren.

Um derartige Merkwürdigkeiten einordnen zu können, muss man sich einmal die Gesamtstruktur vor Augen halten, innerhalb deren die Regierungs- und Gesetzgebungsarbeit stattfindet. Die maßgeblichen Gremien sind: Erstens der Europäische Rat, oft nur „Rat“ genannt, das Gremium der zur Zeit 27 Staats- und Regierungschefs plus zwei nicht-stimmberechtigten Beisitzern. Der eine davon ist der Leiter der Sitzungen, der die Aufgaben eines Generalsekretärs hat, jedoch wegen seiner Leitungsrolle als Ratspräsident bezeichnet wird. Der andere ist der Kommissionspräsident bzw. derzeit die Kommissionspräsidentin. Beide erhalten Aufträge von den Chefs. Diese haben große Macht, sofern Einigkeit herrscht. Andernfalls ist das Gremium ohnmächtig oder kann Entscheidungen nur auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner fällen. Dann können sich auch gewisse Handlungsspielräume für die Kommissionsführung eröffnen.

Zweites Gremium ist die Kommission, deren Präsident(in) einerseits vom Rat der Staats- und Regierungschefs vorgeschlagen ist und während der Amtszeit von diesem Rat Weisungen erhält, andererseits vom Parlament gewählt bzw. bestätigt ist und unter Umständen während der Amtsführung von ihm abgewählt werden kann, wobei dann auch alle Kommissare gehen müssen. In ihrer Stellung zwischen allen Stühlen ist es für die Kommissionsspitze fast unmöglich, sich der Verführung zu entziehen, Politik durch Hochhalten wohlfeiler Symbole zu betreiben. Kommissare, die Ministern vergleichbar sind, gibt es derzeit 26, eben so viele Ressorts. Diese werden also nicht, wie man denken könnte, primär auf die Aufgaben der EU zugeschnitten, sondern auf die Anzahl ihrer Mitgliedsländer; denn jedes von ihnen hat das Recht auf einen eigenen Kommissar oder die Kommissionspräsidentschaft.

Ein drittes Gremium ist das EU-Parlament. Obwohl es über den Luxus von zwei Sitzungshäusern (in Straßburg und Brüssel) verfügt, besteht dieses Parlament nur aus *einem* Haus, das die Gesamtheit der EU-Bürger repräsentiert. Das Kuriose besteht hier darin, dass diesem Hohen Haus keine eigenen Gesetzesinitiativen entspringen dürfen; es kann nur unverbindliche Entschlüsse verabschieden, mit denen der Rat und die Kommission umgehen können, wie sie wollen, im Zweifelsfall ignorieren.

Das vierte Gremium, oft übersehen, weil es im Hintergrund arbeitet, ist der Ministerrat (2009 in „Rat der EU“ umbenannt, was bloß Verwirrung gestiftet hat). In ihm sind die nationalen Ministerialbürokratien vertreten, die hinter den Staats- und Regierungschefs stehen. Denn jeder Mitgliedstaat hat das Recht, je nach Thema eines zu verhandelnden Gesetzes einen dafür zuständigen Minister oder einen Stellvertreter von ihm in das Gremium zu entsenden.

Das übliche Gesetzgebungsverfahren in der EU verläuft sehr unüblich. Der Rat der Staats- und Regierungschefs kann mit einfacher Mehrheit ein Gesetzesverfahren initiieren, das die Kommission in ein Gesetzgebungsverfahren zu überführen hat; dies entweder in Form einer *Richtlinie*, die nach Abschluss des Verfahrens unmittelbar gültig ist, oder in Form einer *Verordnung*, die von den nationalen Parlamenten erst noch umzusetzen ist. Die Initiative kann aber auch von der Kommission ergriffen werden. Bevor es zur Beratung in das EU-Parlament gelangt, geht das Vorhaben an den Rat der Staats- und Regierungschefs oder direkt an den Ministerrat. Dann geht es wieder zurück an die Kommission und wird von ihr dem EU-Parlament vorgelegt. Dieses muss dem Kommissionsentwurf zustimmen, damit er

Gesetzeskraft erhalten kann. Typischerweise ist das Gesetzgebungsverfahren damit aber noch nicht abgeschlossen; denn der Ministerrat kann durch seine nationalen Vertreter verlangen, noch einmal auf den Text des Gesetzesentwurfs einwirken zu können. Es ist wie wenn viel zu viele Köche in einem Topf rühren und jeder der Köche – mitunter auch als Koch verkleidete Lobbyisten – ganz penibel noch seinen eigenen Senf hineinrührt. Man sollte also auch mal an die Verträglichkeit der Speise denken.

Der Bürokratismus in der EU besteht nicht in einem besonders ausgeprägten Beamtentum der Brüsseler EU-Beamtenchaft. Diese unterscheidet sich, sagen Bürokratieforscher, nicht wesentlich von der in anderen Hauptstädten. Vielmehr besteht er in den außerordentlich vielen Wegen, auf denen wegen der sonderbaren Konstruktion der EU nicht zählbare Mengen von Schriftstücken hin- und hergeschoben werden; und dies nicht nur in der Hauptstadt der Union, sondern auch zwischen ihr und allen Hauptstädten der Mitgliedstaaten. Ein relativ kleines Schriftstück fehlt allerdings: eine für die EU-Bürger lesbare Verfassung.

Im Ausgangstext von „Genesis...“, vor 15 Jahren geschrieben, ist (im 14. Kapitel) Raum gegeben für Vorschläge zu den Inhalten einer EU-Verfassung und speziell dem in ihr zu verankernden Regierungs- und Gesetzgebungssystem. Damals wie heute hatte die EU keine Verfassung. Stattdessen hatte und hat sie seit dem 2005 gescheiterten Versuch, das europäische Vertragswerk als Verfassung zu ratifizieren, und dem dann im Vertrag von Lissabon enthaltenen Grundlagenvertrag, einen Verfassungersatz. Er besteht aus einem von den EU-Bürgern nicht legitimierten, auf viele Hunderte von Seiten verteilten Kompendium zwischenstaatlicher Verträge, darunter der Vertrag zur Gründung der Montanunion, die Römischen Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, der Maastrichtvertrag zur Gründung der Europäischen Union und der 2009 in Kraft getretene Vertrag von Lissabon zur Verbesserung der Arbeitsweise der EU.

Aus heutiger Sicht erscheint mir am Wichtigsten: Per Verfassung eine Führung der EU zu schaffen, die im wörtlichen Sinne mit *einer* Stimme sprechen kann, also das Amt eines Präsidenten oder einer Präsidentin der EU. Dieses Amt repräsentiert die EU als Ganzes und enthält auch den Oberbefehl über die noch rudimentären Streitkräfte der EU. Es wird nach außen hin gebraucht, damit die EU sich zwischen den globalen Machtzentren und ihren Allianzen besser behaupten kann. Und es wird nach innen hin gebraucht, damit die Gesetze in ihrer Ausführung klare Akzente erhalten. Um dem Präsidentenamt der EU zusätzliche Stärke zu verleihen, wird der Präsident oder die Präsidentin mit begrenzter Amtszeit von den Bürgern der EU gewählt. Er oder sie bestellt einen Premierminister, der die Regierungsmannschaft zusammenstellt. Um einer Verselbständigung der Macht des EU-Präsidenten vorzubeugen, bedarf es einer effektiven Kontrolle durch das Parlament. Dieses besteht – gleichfalls eine wesentliche Neuerung für die EU – nach dem Zwei-Kammer-Prinzip aus *zwei* Häusern, dem Repräsentantenhaus und dem Länderhaus (Abkürzung für Haus der Mitgliedsländer der EU), beide mit vollem Initiativrecht in der Gesetzgebung. Während das Repräsentantenhaus von den Bürgern der EU gewählt wird, entsenden die Mitgliedsländer eine gleiche Anzahl von Vertretern pro Land in das Länderhaus. Aus beiden Häusern wird ein Vermittlungsausschuss gebildet, der entscheidet, welche Angelegenheit in das Repräsentantenhaus und welche in das Länderhaus gehört und welche in beiden Häusern zu

verhandeln ist. Festgelegt wird, dass der Präsident der EU mit absoluter Mehrheit im Repräsentantenhaus *und* dem Länderhaus gestürzt werden kann, jedoch bis zu einer erneuten Präsidentschaftswahl im Amt bleibt. Im Übrigen wird die Regel der einfachen Mehrheit eingeführt, mit Ausnahme einer parlamentarischen Änderung der Verfassung, bei der eine Zwei-Drittel-Mehrheit sinnvoll erscheint. Damit würde die bisher insbesondere in der Außenpolitik verlangte Einstimmigkeit im Rat der Staats- und Regierungschefs, des weiteren das im einhäusigen Parlament verlangte Quorum von 55 %, sofern sie 65 % der Bevölkerung repräsentieren, und die noch kompliziertere Stimmengewichtung bei der Wahl des bisherigen Parlaments (ungleich in bevölkerungsreichen und bevölkerungsarmen Ländern) schlichtweg entfallen.

Eine derartige Verfassung kann definitiv nicht durch einen Verfassungskonvent erreicht werden, wie er gefordert wurde und in unbestimmter Zukunft vielleicht eingesetzt werden könnte. Ein Verfassungskonvent kann grundsätzlich eine gegebene Verfassung verändern. Demgegenüber kann eine verfassungsgebende Versammlung (aus dem Französischen: Constituante) eine gegebene Verfassung durch eine andere ersetzen oder, wenn keine Verfassung vorhanden ist, sie neu hervorbringen. Im Fall der EU, die in keinem ihrer Entwicklungsstadien eine Verfassung hatte, könnte ein Verfassungskonvent nur den vorhandenen Verfassungersatz verändern, somit bestenfalls einen Ersatz des Ersatzes herstellen. Dagegen kann eine verfassungsgebende Versammlung eine Verfassung der EU komplett neu erarbeiten. Beide Arten von Versammlungen sind allerdings vereinbar, sofern einem Verfassungskonvent explizit die Aufgabe zugewiesen wird, als verfassungsgebende Versammlung zu fungieren.

Dass ein Verfassungsversuch scheitert, ist nichts Ungewöhnliches. Wie der Versuch von vielen europäischen Staaten 2005 scheiterte, so scheiterte ein entsprechender Versuch von vielen deutschen Staaten 1849. Doch die Gedanken zu einer Verfassung lebten untergründig fort. Knapp zwei Jahrzehnte später schlossen sich überwiegend norddeutsche Staaten zum Norddeutschen Bund zusammen, der sich 1867 durch den Konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes, der als verfassungsgebende Versammlung fungierte, eine Verfassung gab. Damit wurde der Norddeutsche Bund faktisch zu einem Verfassungsbund mit einer Verfassung, die zu den modernsten ihrer Zeit zählte. Von vornherein war die Idee gewesen, vor allem durch Bismarck forciert, dass sich ein Teil der deutschen Staaten zu einem solchen Bund zusammenschließt, dem ein anderer Teil später folgen kann. Tatsächlich schlossen sich vier Jahre später süddeutsche Staaten ohne Österreich der Verfassung des Norddeutschen Bundes gemeinsam an, die dann nur geringfügiger Veränderungen bedurfte, um zu einer deutschen Verfassung zu werden.

Aus dem Scheitern und Gelingen jener deutschen Verfassung lässt sich für eine europäische Verfassung hinsichtlich eines gangbaren Weges folgendes lernen. 1. Phase: Es bedarf (nach der Initiative vom Frühjahr 2022) einer erneuten politischen Initiative, gleichgültig woher, die ausdrücklich eine verfassungsgebende Versammlung anstrebt bzw. einen Verfassungskonvent, der als verfassungsgebende Versammlung fungiert. Anders als bei früheren Konventen sollte dieses Gremium zur Hälfte aus Politikern bestehen, zur anderen Hälfte aus kompetenten Bürgern, die nicht Berufspolitiker sind. 2. Phase: Ist eine solche Initiative erst einmal im Gange, wird sich – womöglich sehr schnell – zeigen, welche Länder der EU an

einer Verfassung interessiert sind und welche mit dem Status quo zufrieden sind. Die an einer Verfassung interessierten Länder schließen sich darauf hin zu einem Bund zusammen, der sich durch das von der neuen Initiative angestrebte Gremium eine Verfassung gibt, die den Bürgern des Bundes ohne Umschweife zur Ratifizierung vorgelegt wird. 3. Phase: Wird die Verfassung ratifiziert, steht es den anderen Mitgliedsländern zu, sich gemeinsam oder einzeln durch eine Abstimmung ihrer Bürger dem Verfassungsbund anzuschließen.

Im Unterschied zur Verfassungsfrage ist die zweite große europäische Zukunftsfrage von der EU aus gesehen nach außen gerichtet: die Russlandfrage. Seit einiger Zeit – auch eine Folge des Ukrainekriegs – hat sich eine Ungenauigkeit in unsere Sprachen eingeschlichen. Es wird oft von Europa und Russland gesprochen, als ob es zwischen diesen beiden Größen nichts als Differenzen gäbe. Dieser Ungenauigkeit liegt allerdings eine weit tiefere Missverständlichkeit zugrunde, die unsere Blickweise auf Russland betrifft.

1962, als gerade einmal sechs europäische Staaten zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zusammengeschlossen waren, verkündete der französische Staatspräsident de Gaulle seine berühmte Formel von einem Zukunftseuropa, das „vom Atlantik bis zum Ural“ reicht. Damit bestätigte er nicht bloß, was Geologen und Geographen über den europäischen Kontinent sagen; es war vielmehr, implizit, eine eminent politische Aussage. Die Formel blieb noch lange nach de Gaulle unter Diplomaten wirksam. So in einem Abrüstungsvertrag von 1991 zwischen Deutschland und weiteren NATO-Staaten einerseits, Russland und weiteren Staaten des Warschauer Pakts andererseits; die Formulierung des Geltungsbereichs des Vertrags war „vom Atlantik bis zum Ural“.

1962 war weltpolitisch ein höchst kritisches Jahr (wegen der Kuba-Krise, deren Bedrohlichkeit ich als Schüler in den USA erlebt habe). Aber auch europapolitisch war es ein Entscheidungsjahr: Frankreich entließ die weitaus größte seiner Kolonien, Algerien, in die Unabhängigkeit, beendete damit einen langjährigen Krieg und war nun frei, sich seinen europäischen Nachbarn zuzuwenden. De Gaulle stand im Mittelpunkt dieses Geschehens. Er war persönlich der Verhandlungsführer der Franzosen mit den Algeriern, und persönlich streckte er den Deutschen, dem ehemaligen Erzfeind der Franzosen, die Hand zur Versöhnung aus; dazwischen verkündete er seine Formel.

Sie bedeutet, dass er Russland, d.h. in diesem Fall das russische Staatsgebiet, gedanklich auseinanderdividierte: in den Teil bis zum Ural (dem Gebirge und dem ihm entspringenden gleichnamigen Fluss) und den Teil hinter dem Ural. De Gaulle konnte dies präzise tun, weil er soeben Frankreich, d.h. in diesem Fall das französische Staatsgebiet, praktisch auseinanderdividiert hatte: in den Teil bis zum Mittelmeer und den Teil hinter dem Mittelmeer. Denn Frankreich hatte Algerien nach und nach erobert und stückweise annektiert, also dem französischen Staatsgebiet zugeschlagen, dem es bis zur Unabhängigkeit vom Mutterland annähernd ein Jahrhundert lang zugehörte.

Wie in „Genesis...“ dargelegt, breiteten sich die Russen rund viereinhalb Jahrtausende lang vom östlichen Mitteleuropa her in der osteuropäischen Tiefebene aus und wurden zum größten unter den slawischen Völkern. Erst im Laufe des 16. Jahrhunderts, als auch atlantische Staaten Kolonialreiche zu errichten begannen, überschritten Russen den Ural.

Kaum hatten russische Kaufleute ein wenig Fuß gefasst im riesigen Sibirien, proklamierte sich der russische Zar Iwan IV. der Schreckliche zum Zaren von Sibirien. (Nachgemacht hat es ihm drei Jahrhunderte später die britische Königin Victoria, als sie sich zur Kaiserin von Indien proklamierte.) Nach und nach eroberte Russland einzelne Gebiete Sibiriens; sie wurden stückweise annektiert, also dem russischen Staatsgebiet zugeschlagen, bis ganz Sibirien dem Mutterland angehörte. Insoweit verlief die Kolonialisierung Sibiriens durch Russland nach dem gleichen Muster wie die Kolonialisierung Algeriens durch Frankreich.

De Gaulle, ein sehr geschichtsbewusster General, muss diese Gemeinsamkeit zwischen Russland und Frankreich erkannt gehabt haben, als er seine Formel formulierte. Zugleich aber muss er einen Unterschied zwischen Russland und Frankreich reflektiert haben: Während Frankreich seine Kolonialherrschaft beendete, dauerte sie in Russland fort; denn dort war sie mit der Großen Revolution zwar formell beseitigt worden, wurde faktisch aber durch die zentralistisch organisierte kommunistische Partei nicht nur fortgeführt, sondern noch verschärft.

Im letzten Kapitel von „Genesis...“ sind (auf S. 406) bereits einige Informationen zur Basisbevölkerung Sibiriens gegeben worden. Die Rede war von der indigenen Bevölkerung Sibiriens; von den turkstämmigen Jakuten im Süden, den mongolischen Tungusen im Norden und den Tscheldonen in den Flusslandschaften der Mitte. Noch nicht gesagt worden war, dass Sibirien im 18. Jahrhundert unter Katharina I. den offiziellen Status einer Gefangenen-Kolonie erhielt. Dorthin verbannt oder deportiert wurden seither mehrere Millionen Menschen, vor allem Russen, aber auch Ukrainer, Polen, Letten, Esten, Juden, Deutsche, Österreicher. Deren Nachfahren vermischten sich untereinander und mit der indigenen Bevölkerung, so dass geradezu ein „melting pot“ entstand, der an die Vereinigten Staaten erinnert.

Hervorheben möchte ich nun, dass die Sibirier, offiziell Sibirjaken genannt, in allen Erschütterungen des russischen Staatswesens einen Drang zur Unabhängigkeit zum Ausdruck gebracht haben. Zuletzt geschah dies Anfang der 1990er Jahre in einer Bewegung, die alle Großlandschaften Sibiriens ausgenommen Jakutien (Republik Sacha – mit eigenen Unabhängigkeitsplänen) erfasste, die sich letztlich aber gegenüber der Zentrale in Moskau nicht durchsetzen konnte. Dort haben auch die großen Konzerne, vor allem Öl- und Gaskonzerne, ihren zentralen Sitz, wohin die Gewinne aus Sibirien hauptsächlich fließen. Höhepunkt der Bewegung war eine Delegiertenkonferenz, die bereit war, unter gemeinsamer Flagge – Grün und Weiß – einen Staat zu gründen mit dem Namen „Nordasiatische Vereinigte Staaten“.

Von den Auseinandersetzungen zwischen Moskau und den Delegierten sind Einzelheiten, die hier interessant wären, nicht bekannt; durchgedrungen ist nur, dass 1993 in Verhandlungen von Jelzin, dem russischen Übergangspräsidenten zwischen den Antipoden Gorbatschow und Putin, und Repräsentanten der sibirischen Unabhängigkeitsbewegung letztere dazu gebracht worden seien, von ihren politischen Zielen Abstand zu nehmen.

Die Auffassung von de Gaulle, dass eine künftige europäische Vereinigung bis zum Ural möglich ist, ist nach wie vor und weiterhin relevant. Ich wage zu behaupten, dass es wohl keinen besseren Gradmesser für das Verhältnis des vorderuralischen Russland zur Europäischen Union gibt als das Verhältnis desselben Russland zu Sibirien: Je fester Russland

an Sibirien festhält, desto unwahrscheinlicher ist ein Zusammengehen Russlands mit der Europäischen Union. Und umgekehrt, je mehr Russland bereit ist Sibirien loszulassen, desto eher kann Russland mit der Europäischen Union zusammengehen.

Klargeworden ist mir spätestens zu Beginn des Krieges in der Ostukraine vor elf Jahren, dass ich mit meiner Generation einen Assoziationsvertrag zwischen Russland und der Europäischen Union oder eine Mitgliedschaft Russlands in der EU nicht mehr erleben werde. Dieser Weg widerspräche völlig der Politik Putins oder eines gleichgesinnten Nachfolgers. Mit dieser Politik wird eine eurasische Vereinigung erstrebt, in deren Zentrum Moskau steht, eine politische Vereinigung, zu der ja auch die Ukraine gehören sollte. Es ist eine Politik, der, wenn sie auch nur versucht wird, militärische Gewalt inhärent ist. Wie Putin zu Sibirien steht, versteht sich von selbst. Im Juni dieses Jahres äußerte er sich alles sagend: „Die Erde, auf der ein russischer Stiefel steht, gehört uns.“

Auf kürzere Sicht halte ich es für notwendig, dem russischen Auftreten in der Ukraine Einhalt zu gebieten, indem Länder der EU und darüber hinaus den Widerstand der Ukrainer gegenüber Russland kraftvoll unterstützen. Gleichwohl hat Diplomatie inclusive Geheimplomatie ihre eigene Bedeutung vor allem da, wo Erleichterungen für die ukrainische und für die russische Bevölkerung erreicht werden können; konkret, indem zum Beispiel die Rücknahme von wirtschaftlichen Sanktionen, welche die russische Zivilbevölkerung treffen, gegen die Rücknahme von Raketen- und Drohnenangriffen, welche die ukrainische Zivilbevölkerung treffen, verhandelt werden.

Auf längere Sicht ist ein grundlegender Wandel zu erwarten, der sich allerdings allmählich vollzieht. Das Öl und Gas aus Sibirien, von dem Russland – das vorderuralische Russland – abhängig ist, erschöpft sich nach und nach. Informierte Schätzungen besagen, dass die Ressourcen für sibirisches Erdöl noch etwa *zwei* Jahrzehnte reichen, die für sibirisches Erdgas noch etwa *vier* Jahrzehnte. In entsprechendem Maße wird das Interesse in Moskau, unter allen Umständen an Sibirien festzuhalten, erlahmen. Die sibirische Normalbevölkerung, im Unterschied zu ihrer an Moskau orientierten Verwaltung und ebenso ihrer Militärverwaltung, hat ohnehin kein besonderes Interesse an einer Großindustrie, von der die Bevölkerung kaum einen Nutzen hat, sondern die im Gegenteil mehr und mehr zur Belastung für sie wird. Kenner der sibirischen Verhältnisse sprechen von einer maroden Infrastruktur um diese Großindustrien herum, in die angesichts der genannten Zukunftsaussichten nicht mehr groß investiert wird. Demgegenüber setzt die sibirische Normalbevölkerung auf lokale Projekte verschiedenster Art, die sehr zahlreich geworden sind und dem Land eine aussichtsreiche Zukunft geben. Und schließlich wird im Lande das Verlangen nach Unabhängigkeit nicht etwa versiegen, sondern weitersprudeln.

Unter solchen Bedingungen wird man für eine Besserung der Verhältnisse nicht auf eine Revolution oder einen Umsturz im europäischen Teil Russlands hoffen müssen. Es würde genügen, wenn in Moskau ein weitsichtiger Staatsmann vom Schlage de Gaulles auftritt, der endlich die Sibirier in die Unabhängigkeit entlässt und zugleich eine Politik der wechselseitigen Annäherung an die Europäische Union einleitet.

Nachwort

Diesem Essay vorangestellt sind vier Namen; die meiner jüngeren Tochter und meiner älteren Enkelin, beide in studentischem Alter, und die meiner wesentlich jüngeren Enkelkinder. Voraussichtlich werden sie das zu den Zukunftsfragen Gesagte mit dem vergleichen können, was sie erleben. Sie sollen „mein“ Europa, nämlich die politische Vereinigung des europäischen Kontinents, erben.